

Interview mit Olivier Brenner, stv. Generalsekretär EnDK

«Die Dekarbonisierung der Heizkeller kommt voran»



Erneuerbare Energieträger als Hebel: Die Gasheizung dieses älteren Mehrfamilienhauses wich zwei Luft-Wasser-Wärmepumpen.

Olivier Brenner ist seit 2017 stellvertretender Generalsekretär der Energiedirektorenkonferenz (EnDK). Er hat die Erfahrungen aller Kantone im Blick und beobachtet einen starken Einfluss der MuKEn auf den Heizungsersatz.

Text Michael Staub
Bilder zVg

Olivier Brenner, mit den MuKEn 2014 ist kein 1:1-Ersatz von fossilen Wärmeerzeugern mehr möglich. 17 Kantone haben diese Vorgabe inzwischen umgesetzt. Welche Wirkung entfalten die strengeren Vorgaben in der Praxis?

Die neue Anforderung ist ein sehr starker Hebel für die Dekarbonisierung des Heizkellers. Deren grosse Wirkung hat uns selber erstaunt. Obwohl fossile Wärmeerzeuger ja weiterhin erlaubt sind, wenn man sie zum Beispiel mit Solarthermie kombiniert, entscheiden sich acht von zehn Bauherrschaften für ein Heizsystem mit 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern. Das heisst, es werden viel mehr Wärmepumpen eingebaut als fossile Heizsysteme.

Welche Gründe sehen Sie dafür?

25 Kantone fördern den Heizungsersatz, und diverse Kantone sprechen Beträge von

bis zu 10000 Franken, einzelne noch mehr. Die Amortisation der Investitionskosten für die neue Heizung wird so schneller erreicht. Bei den Betriebskosten liegen die erneuerbaren Wärmeerzeuger ohnehin tiefer als Öl- oder Gasheizungen. Dazu kommen weitere absehbare Verteuerungen der fossilen Heizsysteme, etwa durch die moderate Anhebung der CO₂-Abgabe in 2022. Aus ökonomischer Sicht spricht somit alles für ein erneuerbares Heizsystem.

Um die früher massiv beworbenen Ölheizungen ist es inzwischen sehr still geworden. Das jahrelang forcierte Preisargument scheint nicht mehr zu stechen. Was ist hier passiert?

Die MuKEn 2014 verbieten es der Eigentümerschaft nicht, nochmals einen Ölkessel einzubauen. Doch um die geforderten 10 Prozent erneuerbarer Wärme zu errei-



Die neue Anforderung ist ein sehr starker Hebel für die Dekarbonisierung des Heizkellers.



Zur Person

Olivier Brenner

ist seit März 2017 stellvertretender Generalsekretär der Energiedirektorenkonferenz (EnDK). Als dipl. HLK-Ing. HTL war er früher als Planer und Ingenieur für Bauherrschaften tätig. Brenner ist Mitglied des SIA-Fachrats Energie und diverser SIA-Normenkommissionen.

chen, sind Massnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energie wie etwa eine Solarthermieanlage oder alternative Effizienzmassnahmen umzusetzen. Bei einem Einfamilienhaus wird das Heizungssystem dadurch um etwa 12 000 Franken teurer. Wenn man diese Summe zu den Anschaffungskosten eines Ölkessels addiert, ist die Preisdifferenz zu einer Wärmepumpenheizung nicht mehr so gross. Und ein Teil dieser Differenz wird von den Kantonen ja sehr bewusst «weggefördert». Das erhöht den Anreiz, gleich auf erneuerbare Energieträger umzusteigen. Zudem möchten viele Leute – auch wenn das CO₂-Gesetz abgelehnt wurde – etwas für die Umwelt tun.

Ein Neuanlauf beim Thema CO₂ wird einige Zeit benötigen, währenddessen läuft aber die Uhr weiter. Schaffen wir unter diesen Umständen das für 2050 avisierte Netto-Null-Ziel?



Bei den Betriebskosten liegen die erneuerbaren Wärmeerzeuger tiefer als Öl- oder Gasheizungen.



Mit dem aktuellen Stand der Technik können wir das Ziel noch nicht erreichen. Deshalb werden wir auch die technischen Möglichkeiten weitertreiben müssen. Ich bin aber optimistisch, dass uns dies gelingen kann. Bezüglich Baumaterialien und Gebäudetechnik sind wir heute sehr weit. Diese Fortschritte sieht man exemplarisch bei den Wärmepumpen: Die Effizienz der heutigen Maschinen ist deutlich höher, die Schallwerte sind jedoch gesunken. Einst als «Krachmacher» verschrieben, werden

die Geräte heute viel besser akzeptiert. Selbstverständlich sind weitere Verbesserungen bei den Schallwerten zu begrüssen. Je leiser die Wärmepumpen werden, desto breitere Anwendungsgebiete können mit ihnen abgedeckt werden.

Am Markt gab es bereits einen Wechsel.

Ja, wir sind derzeit in einer sehr breiten Ausrollphase. Vor zwei Jahren haben die Wärmeerzeuger mit erneuerbarem Energieträger erstmals mit den fossilen Systemen gleichgezogen. Und 2020 haben die Erneuerbaren die Fossilen bereits abgehängt. Heute liegen Wärmepumpe und Co. sehr deutlich über den fossilen Wärmeerzeugern, und es sieht nach einem stabilen Trend aus.

Manche Kantone fördern den Umstieg auf die Wärmepumpe sehr stark. Im Kanton Bern zum Beispiel gibt es für eine

Erdsonden-Wärmepumpe bis zu 6000 Franken Förderung. Die kantonalen Förderbeiträge sind jedoch sehr unterschiedlich. Werden in Kantonen mit tiefen Beiträgen eigentlich weniger erneuerbare Heizsysteme verbaut?

Wesentlicher ist, dass der 1:1-Ersatz nicht mehr generell möglich ist. Die Förderung wie auch die Beratungsangebote unterstützen die Gebäudebesitzer bei der Systemwahl. Die erwähnten Gründe führen dazu, dass in Kantonen mit Gesetz und Förderprogramm bei rund 80 Prozent der Objekte eine Heizung mit erneuerbarem Energieträger gewählt wird. Innerhalb der letzten vier Jahre haben sich die zugesicherten Förderbeiträge für Haustechnikmassnahmen von 26 auf 111 Mio. Franken mehr als vervierfacht, von 2019 auf 2020 in etwa verdoppelt.

Per 2025 soll bereits die nächste MuKE-Revision umgesetzt werden. Welche Themen liegen hier auf dem Tisch?

Es sind drei wichtige Punkte. Erstens soll der Abschied von den fossilen Energieträgern durch eine Verschärfung der Anforderungen und deren Ausweitung auf alle Bauten weiter beschleunigt werden. Zweitens soll die Effizienz des Gebäudeparks, insbesondere im Bestand, weiter steigen. Hier stehen insbesondere die schlechtesten Gebäude-Energieeffizienzklassen F und G im Fokus. Drittens werden wir mehr Strom brauchen, weil wir aus der Atomenergie aussteigen und unzählige Wärmeerzeuger von fossiler auf elektrische Ener-



Oft gibt die Revision kantonalen Energiegesetze den Anstoss, die überfällige Heizungssanierung anzupacken.

gie umgestellt werden. Deshalb könnte die Eigenstromerzeugungsanforderung, die bisher für Neubauten gilt, auf den Bestand ausgeweitet werden.

Neu müsste man also auch bei Sanierungen eine PV-Anlage umsetzen. Welche Überlegungen stehen dahinter?

Im Zug der Energiestrategie 2050 werden relevante bestehende Kapazitäten bei der Stromversorgung so lange erhalten bleiben, wie der Betrieb sicher ist, etwa die Atomkraftwerke. Um diese zu ersetzen, benötigen wir mehr Kapazität bei der dezentralen Stromerzeugung. Der Gebäudepark mit seinen vielen ungenutzten Dächern bietet hier ein sehr grosses, einfach nutzbares Potenzial. Gegen PV-Anlagen gibt es meistens wenige bis gar keine Einsprachen. Die Anlagen entsprechen dem Stand der Technik, die Abläufe sind bekannt. Deshalb sollten wir auf der PV-Seite vorwärts machen. Die Anlagen müssen zudem nicht allein von der Eigentümerschaft getragen werden, sondern werden ebenfalls gefördert.

Ein heikles Thema ist der PV-Überschussstrom. Bisher erlauben jedoch nur wenige Kantone, mit diesem Strom auch direkt den Boiler zu laden. Bleibt diese Einschränkung bestehen, oder wird das «Verheizen» in Zukunft liberaler gehandhabt?

Es ist nicht verboten, den Boiler mit dem eigenen PV-Strom über eine Wärmepumpe zu laden. Ergänzend zum Heizsystem kann auch ein elektrisch betriebener Heizstab

« 2020 haben die Erneuerbaren die Fossilen bereits abgehängt. »

die Ladung ergänzen, etwa für die Legionellenschaltung. Bei Neubauten ist denkbar, dass die «rechnerische» Einschränkung in Zukunft etwas aufgeweicht wird. Man könnte in diesen Fällen den selbst erzeugten Solarstrom durchaus anrechnen. Minergie geht hier schon heute etwas weiter und berücksichtigt den selbst genutzten PV-Strom.

Neue Vorschriften stossen oft auf grossen Widerspruch, das zeigen ja auch die Abstimmungskämpfe zu den kantonalen Energiegesetzen. Wie sind hier die Erfahrungen?

Unsicherheiten und Diskussionen haben primär die beiden neuen Module «Erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugerersatz» und «Eigenstromerzeugung bei Neubauten» ausgelöst. In einer frühen Phase der Implementierung in die kantonalen Energiegesetze konnten wir noch auf keine Vollzugserfahrungen zurückgreifen. In der Zwischenzeit wissen wir, dass die Ansätze funktionieren, dass sie Wirkung entfalten und zu keinen Problemen in den Kantonen geführt haben. Dies selbst in Kantonen, welche die Anforderungen gegenüber den MuKE verschärft haben.

Trotzdem müssen in der Schweiz Pro und Kontra sorgfältig abgewogen werden. Wie viele Forderungen verträgt es bei den neuen MuKE?

Das ist eine schwierige Frage und braucht in Zukunft ein Zusammenspiel von Fordern und Fördern. Wenn es infolge einer Energiegesetzrevision neue Forderungen bei Bestandsbauten gibt, wird man diese sozial abfedern müssen, insbesondere wenn diese mit hohen Investitionen verbunden sind. Ich bin jedoch optimistisch, dass uns dies weiterhin gelingt. Die Erkenntnisse aus den Kantonen, welche neue Vorgaben diskutieren oder bereits anwenden, dienen uns als föderales Labor. Von diesen Erkenntnissen profitieren dann wiederum alle. ■

« Je leiser die Wärmepumpen werden, desto breitere Anwendungsgebiete können abgedeckt werden. »